



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.35-2 Band 8

Drucksachen-Nr. XIX-0762
10.11.2011

Antrag

- öffentlich -

| | |
|--------------------|------------|
| Gremium | am |
| Bezirksversammlung | 24.11.2011 |

Soziale Erhaltungsverordnung für Ottensen-West und Bahrenfeld!

Antrag der Fraktionen von GAL und SPD

Die gerade veröffentlichte Mietenspiegel zeigt in der Mietenentwicklung von Hamburg eine deutliche Sprache: mit 5,8 % liegen die durchschnittlichen Mietensteigerungen deutlich über den 3,6% des Mietenspiegels 2009. Einzelne Stadtteile wie St.Pauli, Ottensen, aber auch Hamm und Horn weisen überdurchschnittliche Mietsteigerungen mit zum Teil 27% auf.

Die Entwicklung im Wohnungsmarkt wird zunehmend dramatisch. Stadtteile auch außerhalb der bisher favorisierten geraten zunehmend in den Fokus von Renditeinteressen. In Ottensen und Bahrenfeld werden ganze Häuserblocks für die Umwandlung in Eigentumswohnungen ins Visier genommen.

Die soziale Mischung droht in immer weiteren Rängen im Bezirk Altona aus den Fugen zu geraten. Die Instrumente zur Drosselung der Mieten bzw. der Verwertungsinteressen sind auf Hamburger Ebene begrenzt, da viele Aspekte, wie dem Mietrecht oder im Wirtschaftsstrafgesetzbuch auf Bundesebene geregelt sind.

Ein Instrument auf Hamburger Ebene ist die Soziale Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB in Zusammenhang mit der Umwandlungsverordnung. Damit können Luxussanierungen und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gestoppt werden. In Hamburg ist diese Verordnung für die Neustadt erlassen worden. Das Schanzenviertel, Ottensen (Osterkirchenviertel), St.Pauli, St.Georg, Eimsbüttel-Süd und Altona-Altstadt befinden sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Das Bezirksamt wird aufgefordert unverzüglich eine Vorprüfung zum Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB in den Bereichen Ottensen und Bahrenfeld (Gebietsgrenze: Bahngleise, angrenzend ans Osterkirchenviertel, Max-Brauer-Allee bis zur BAB 7 in Ost-westlicher Ausrichtung und von der Elbchaussee bis Leunastr./ Bornkampsweg/ Holstenkamp in Nord-Süd Ausrichtung) vorzunehmen.**
- 2. Zu prüfen, ob zur Beschleunigung des Verfahrens Bestände des Altonaer Spar- und Bauvereins, anderer Genossenschaften und der SAGA/GWG von vornherein aus der Analyse ausgenommen werden können.**

3. Der Bezirksversammlung zum 26.01.2012 und weitergehend vierteljährlich Bericht zu erstatten.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen